

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/380/2021		
Erlass der Kindertagesstätten-Beiträge ab Januar bis zum Ende der Notbetreuung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	04.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	09.03.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen hat eine Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus erlassen und zwischenzeitlich mehrfach geändert. Ein Punkt der Verordnung war, dass alle Kindertagesstätten (vorerst) bis zum 07. März 2021 geschlossen bleiben.

Aktuell werden Stufenpläne zur schrittweisen Öffnung der Einrichtungen bis Ostern 2021 diskutiert. Ein Zeitpunkt, ab wann die Regelbetreuung in Kindertagesstätten durch das Land wieder erlaubt wird, gibt es noch nicht. Derzeit hat das Land Niedersachsen eine Notbetreuung für Kinder, deren Eltern u.a. in wichtigen (systemrelevanten) Berufen arbeiten (z. B. Kinder von Krankenpflegern oder Ärzten) zugelassen.

Zur finanziellen Entlastung der Familien in der Gemeinde Neuenkirchen, schlägt die Verwaltung vor, ab dem Monat Januar 2021 bis zum Ende der Schließung der Kindertagesstätten folgende Regelung bei der Beitragspflicht umzusetzen:

1. Für Kinder, die während der Schließung der Einrichtung keine Notbetreuung in Anspruch nehmen, wird kein Betreuungsbeitrag erhoben. Bereits eingezogene Betreuungsbeiträge werden ab Januar 2021 erstattet.
2. Kinder, die während der Schließung der Kindertagesstätten in Notbetreuungsgruppen betreut werden, zahlen anteilig pro tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungstag einen Kita-Beitrag.

Beschluss:

Zur finanziellen Entlastung von Familien während der Corona-Pandemie wird auf

eine Erhebung der Kindertagesstätten-Beiträge verzichtet bzw. nur die tatsächlich in Anspruch genommene Notbetreuung berechnet. Die Gemeinde gleicht den Trägern der Einrichtungen den entstehenden Elternbeitragsausfall, im Rahmen der vorhandenen Defizitverträge, aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Mehraufwendungen würden überplanmäßig im Haushaltsjahr 2021 entstehen. Die Höhe dieser Aufwendungen lässt sich aktuell noch nicht beziffern und hängt von der Entscheidung zur schrittweisen Öffnung der Kinderbetreuungseinrichtungen ab.